

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                                                                              |                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlußvorlage</b>                                                       | <b>Vorlage-Nr:</b> 2000/HOL/001<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 07.01.2000<br><b>Wiedervorlage:</b> |
| <b>Außenbereichssatzung für den Ortsteil Sandkrug der Gemeinde Bandenitz</b> |                                                                                                                                 |
| <b>Bauamt</b>                                                                |                                                                                                                                 |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                        |                                                                                                                                 |

## **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Bandenitz grenzt an die Gemeinden Warsow, Holthusen und Schossin des Amtes Stralendorf, aus diesem Grund ist die Bauleitplanung entsprechend § 25 (6) Bau GB aufeinander abzustimmen.

Mit Antrag vom 27.12.1999 ( Eingang 04.01.2000 ) liegt der Entwurf der im Betreff genannten Satzung vor.

Die Satzung sieht eine Erweiterung des Ortsteiles in Richtung Warsow vor, die für die Gemeinde Holthusen jedoch unbedenklich ist .

## **Beschlußvorschlag:**

Gegen den Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Sandkrug der Gemeinde Bandenitz gibt es weder Hinweise, Anregungen oder Bedenken .

## **Bemerkung :**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern waren keine/ folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)